



Förderbedingungen und Hinweise

„Sonderaktion 2026 mit Kibaz und Jolinchen – Familientag für alle“

Sportjugend NRW mit AOK Rheinland/Hamburg und AOK NordWest

- Anträge zur finanziellen Förderung können nur **online** auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Anträge werden nach Eingangsdatum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt.
- Planen Sie für die Einreichung des Antrages sowie der Festlegung ihres Veranstaltungstages unsere **Bearbeitungszeit von drei Wochen** inkl. Versendung der Materialien mit ein.
- Mit der Antragstellung wird das Datum des Aktionstages festgelegt. Sollte sich das Datum ändern oder die **Veranstaltung ausfallen**, ist die Sportjugend NRW umgehend zu informieren.
- Für eine zügige Bewilligung des Antrages ist darauf zu achten, dass alle **Kreuze** bei der rechtsverbindlichen Erklärung gesetzt sind. Sollte Ihre **Gemeinnützigkeit** abgelaufen sein oder fehlen, bedarf es der Aktualisierung. Bitte laden Sie Ihren **Freistellungsbescheid** selbstständig in der **SOV** hoch ([Sportorganisationsverwaltung des LSB NRW](#)). Der Upload erfolgt im Rahmen der Bestandserhebung in Schritt 4 (LSB-Meldung) – eine Einreichung per E-Mail ist nicht mehr notwendig. Dies ist ganzjährig unabhängig von der laufenden Bestandserhebung möglich.
- Zuschüsse können nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden.
- **Doppelförderungen sind nicht zulässig** (z. B. 1000x1000; Familiensonntage AOK) Mit der Bewilligung verweist die Sportjugend NRW den Antragstellenden an die zuständige AOK-Regionalstelle (<https://www.sportjugend.nrw/sonderaktion-2026>)
- Die Organisation der Veranstaltung vor Ort liegt in der Verantwortung des Antragstellenden.
- Die Aktion wird von qualifizierten Mitarbeitenden (z. B. Übungsleitung) geleitet; Helfende werden eingewiesen (z. B. Sporthelfer*innen, Freiwilligendienstleistende).
- Nach ordnungsgemäßer Durchführung sind spätestens **nach zwei Wochen Verwendungsnachweis** und **Rückmeldebogen** an die Sportjugend NRW zu senden. Alle Formulare erhalten die Antragstellenden mit der Förderzusage (Bewilligung) per E-Mail.
- Die Sportjugend NRW prüft die eingereichten Unterlagen und stellt ggf. Rückforderungen, z. B. wenn Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten.

Gefördert werden:

- Honorare der eingesetzten Übungsleitungen/Trainer*innen und Helfende
- Sachkosten (bis zu 30 % der Fördersumme: z. B. Werbung, Verwaltung, Ausleihe)
- Anmietung von Räumlichkeiten oder Plätzen, ausschließlich für die Maßnahme

Nicht gefördert werden:

- Investive Maßnahmen (z. B. bauliche Aktivitäten, Mobiliar, Großgeräte)
- Reise- und Fahrtkosten
- Verpflegung und Getränke
- Geschenke, Gutscheine, Pokale, Abzeichen, Sportbekleidung

Für Fragen sind wir per E-Mail zu erreichen unter: kibaz@lsb.nrw

Viel Erfolg wünschen Ihnen die
AOK Rheinland/Hamburg & AOK NordWest und Sportjugend NRW